

Seite	Seite 1 von 4
Auftragsnummer:	2008 – AT – SP / 0028
Berichtsnummer:	AT – 08 / 0028
Datum der Prüfung:	18.06.2008
Ort der Prüfung	Zufikon
Prüfingenieur:	Dipl.Ing. Hinteregger



**TÜV AUSTRIA
SERVICES GMBH**

Geschäftsstelle:
Höchstädtplatz 3/3
1200 Wien
Telefon:
+43 (0)1 332 42 81-0
Fax:
+43 (0)1 332 42 81-6905
at@tuv.at

Geschäftsbereich:
Aufzugstechnik

Ansprechpartner:
Ing. Ewald DÖRFLER
Telefon:
+43 (0)1 332 42 81-6955
doe@tuv.at

TÜV®

TÜV AUSTRIA

ZUGELASSENE PRÜFSTELLE FÜR AUFZÜGE

Prüfung eines Fernnotruf- und Fernüberwachungssystems

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle,
Kalibrierstelle,
Eichstelle, Erst- und
Kesselprüfstelle

Notified Body 0408

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
KR Dipl.-Ing. Johann
MARIHART

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Dr. Hugo
EBERHARDT
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Dornbirn, Graz,
Innsbruck, Klagenfurt,
Linz, Salzburg, St. Pölten,
Wels, Wien, Brixen (I)
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f

Bankverbindungen:
BA CA 52949 001 066
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW
RZB 001-04.093.282
IBAN
AT153100000104093282
BIC RZBAATWW

UID ATU63240488
DVR 3002476

Fa. Leitronic AG

Type EA-GSM-Interface

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den Prüfgegenstand, die Prüfergebnisse dürfen auszugsweise nicht ohne Genehmigung veröffentlicht werden.

QFM-AT050 Rev. 00 v. 05.02.1997

Seite	Seite 2 von 4
Auftragsnummer:	2008 – AT – SP / 0028
Berichtsnummer:	AT – 08 / 0028
Datum der Prüfung:	18.06.2008
Ort der Prüfung	Zufikon
Prüfingenieur:	Dipl.Ing. Hinteregger

1. Antragsteller: Leitronic AG
Engeloostraße 16
CH- 5621 Zufikon

2. Standort der Zentrale: -----

3. Hersteller: Leitronic AG Security-Center GmbH
Engeloostraße 16 Winterbrückenweg 30
CH- 5621 Zufikon D- 86316 Friedberg/Derching

4. Auftrag vom: 23.04.2008

5. Prüfgegenstand: Fernnotrufsystem Type EA-GSM-Interface
der Fa. Leitronic AG

6. Bearbeiter: Dipl.Ing. Hinteregger

7. Prüfgrundlagen:

- Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige- Fernüberwachung und Betriebskontrollen ÖNORM B 2458: 2005-04-01
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen -
- Aufzüge für den Personentransport Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge ÖNORM EN 81-28: 2003-11-01
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen -
- Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen Einschließlich Personen mit Behinderungen ÖNORM EN 81-70: 2003-12-01
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen -
- Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge Teil 72: Feuerwehraufzüge ÖNORM EN 81-72: 2003-11-01

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den Prüfgegenstand, die Prüfergebnisse dürfen auszugsweise nicht ohne Genehmigung veröffentlicht werden.

Seite	Seite 3 von 4
Auftragsnummer:	2008 – AT – SP / 0028
Berichtsnummer:	AT – 08 / 0028
Datum der Prüfung:	18.06.2008
Ort der Prüfung	Zufikon
Prüfingenieur:	Dipl.Ing. Hinteregger

8. Vorgelegte Unterlagen:

Systembeschreibung vom 15.2.2008
Handbuch Easy Alarm vom 9/2007
Ergänzung der Bedienungsanleitung vom 10.1.2008
Alarmeinheit EA-8-DPXM
Sprechstelle EA-LMK70A
Maschinenraumtelefon
Feuerwehrsprechstellen
Notruftaste mit Notlichtfunktion
EA-GSM-Interface Kurzanleitung vom 9.6.2008
GSM-Interface AZ 6400 Installationsanleitung vom 14.4.2004

9. Kurzbeschreibung:

Das Fernnotrufsystem für Notrufübertragung wird am Fahrkorb der Aufzugsanlage installiert. Das EA-GSM-Interface ist entweder am Fahrkorb montiert oder im Triebwerksraum platziert und über ein Hängekabel mit dem Fernnotrufgerät verbunden. Nach einfacher Betätigung der Notrufauslöseeinrichtung von max.1 s im Fahrkorb wird automatisch eine Verbindung zu einer ständig besetzten Zentrale hergestellt. Bis zur Rückstellung des Notrufes kann jederzeit eine Verbindung von der Zentrale mit den Eingeschlossenen hergestellt werden. Die Einrichtungen des Fernnotrufsystems an der Aufzugsanlage bleiben auch bei Netzausfall funktionsfähig.

Die Notbeleuchtung im Fahrkorb wird mit geeigneten Leuchtdioden in der Notruftaste oder Anzeigetafel realisiert, welche vom Fernnotrufsystem versorgt und überwacht wird.

Die erweiterten Zeitabstände zwischen zwei Betriebskontrollen gemäß Anhang A.3 der ÖNORM B 2458 können nicht in Anspruch genommen werden.

10. Umfang der Prüfung:

Zu prüfen war, ob die Anforderungen gemäß den Prüfgrundlagen eingehalten werden.

11. Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfung hat ergeben, dass die technischen Einrichtungen der Fa. Leitronic AG Fernnotrufsystem Type EA-GSM-Interface den grundsätzlichen Anforderungen der EU-Aufzugsrichtlinie 95/16 EG und gemäß den Prüfgrundlagen unter Einhaltung der Angaben in den vorgelegten Unterlagen und der Anforderungen der besonderen Bedingungen (Punkt 12) geeignet sind.

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den Prüfgegenstand, die Prüfergebnisse dürfen auszugsweise nicht ohne Genehmigung veröffentlicht werden.

Seite	Seite 4 von 4
Auftragsnummer:	2008 – AT – SP / 0028
Berichtsnummer:	AT – 08 / 0028
Datum der Prüfung:	18.06.2008
Ort der Prüfung	Zufikon
Prüfingenieur:	Dipl.Ing. Hinteregger

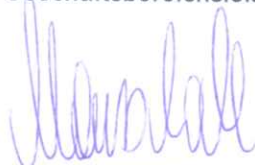
12. Besondere Bedingungen:

1. Das Ausführung von Fernwirkbefehlen vom Fernnotrufssystem an die Aufzugssteuerung ist nicht vorgesehen.
2. Um eine ausreichende Übertragungssicherheit für EA-GSM-Interface sicherzustellen, ist vor der Installation zu prüfen, ob über die gesamte Fahrstrecke ausreichender Empfang vorhanden ist.
3. Falls der GSM-Empfang oder die Notstromversorgung ungenügend ist, muss die Anlage automatisch außer Betrieb gesetzt werden. Ein potentialfreier Relaiskontakt am GSM-Interface ist hierfür vorhanden.
4. Wertkarten sind für EA-GSM-Interface nicht zulässig, falls keine automatische Nachladung möglich ist.
5. Es müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, welche sicherstellen, dass keine administrativen Schritte (z.B. Kündigung oder Ausschalten wegen nicht bezahlten eines Abonnements) zu einer Außerbetriebnahme der Anlage führen können.
6. Die erweiterten Prüfintervalle gemäß Anhang A.3 der ÖNORM B 2458 werden nicht in Anspruch genommen.
(Anmerkung: Die technischen Anforderungen des Anhang B der ÖNORM B 2458 waren nicht Gegenstand der Prüfung).
7. Das Fernnotrufsystem erfüllt im Zusammenwirken mit einer geeigneten Notrufzentrale / Personenbefreiungsorganisation die Prüfgrundlagen.

13. Geltungsdauer:

Dieser Prüfbericht gilt bis 30.06.2011

Der Geschäftsbereichsleiter


(Ing. Marschall)

Der Prüfingenieur


(Dipl.Ing. Hinteregger)



Wien, am 18.Juni 2008

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den Prüfgegenstand, die Prüfergebnisse dürfen auszugsweise nicht ohne Genehmigung veröffentlicht werden.